



Benutzungsordnung der Bibliothek des Peter-Wust-Gymnasiums Wittlich

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulsehörerinnen und Schulsehörer zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

- (1) Bei Schülern ist vor der erstmaligen Benutzung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- (2) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Bearbeitungsgebühr von 3 € erhoben.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist: Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für andere Medien 14 Tage. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden.
- (2) Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist das entliehene Medium vorzuweisen.
- (3) Mahnung: Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzer durch eine Email über die Stadtbücherei Wittlich gemahnt.
- (4) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (5) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe kann die Bibliothek vom Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Herausgabe anderer gleichwertiger Medien verlangen.
- (6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

§6 Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Trinken mitzubringen.
- (3) Mäntel, Jacken, Taschen, Rucksäcke sind am Eingang abzugeben bzw. in die dafür vorgesehenen Fächer zu legen. Für evtl. Verlust haftet die Bibliothek nicht.
- (4) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.
- (5) Die Computer dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden, um die in der Bibliothek vorhandenen Medien abzuspielen oder eine Internetrecherche für schulische Zwecke durchzuführen. Dies gilt auch für die Nutzung von „Antolin“.
- (6) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.
- (7) Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Nutzung werden durch Aushang in der Bibliothek bekannt gemacht.
- (8) Die Zeiten für die Ausleihe sind laut Aushang geregelt. Sie gelten jeweils für einzelne Klassenstufen.
- (9) Im Übrigen gilt die Hausordnung des Peter-Wust-Gymnasiums.

§7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, werden auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen.

§8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

✂-----

Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers

Anmeldung

Hiermit erkenne ich die Benutzungsordnung der Bibliothek des Peter-Wust-Gymnasiums Wittlich an und melde mich als Benutzerin/ Benutzer dieser Bibliothek an.

Ort, Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten